



Baurecht, Raumordnung und Sicherheit

Stadtgemeinde
Tulln an der Donau
3430 Tulln/Donau
Minoritenplatz 1
T 02272/690-0
F 02272/690-190
stadtamt@tulln.gv.at
www.tulln.gv.at

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE

Name des(r) Bauherr(e)n _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Unter Hinweis auf § 30 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 und die nachstehend angeführten Beilagen wird hiermit die Fertigstellung des mit Bescheid vom

_____, AZ. _____ bewilligten Bauvorhabens

_____ (z.B. Neubau, Zubau, Umbau, Abbruch eines Wohnhauses, einer Garage etc.)

in _____
(Ort, Straße)

_____ (Grundstück Nr.)

_____ (EZ)

_____ (KG)

angezeigt.

Beilagen:

- *) Ein Lageplan mit der Bescheinigung des Bauführers oder der Eintragung der Vermessungsergebnisse über die lagerichtige Ausführung des Bauvorhabens, geeignet für die Übermittlung an das zuständige Vermessungsamt, in zweifacher Ausführung. *(nur bei Neu- oder Zubau eines Gebäudes - ausgenommen Aufstockung und Dachausbau).*
- *) Einen Bestandsplan, unter Eintragung der anzeigepflichtigen Abweichungen (zweifach).
- *) Eine Bescheinigung des Bauführers über die bewilligungsgemäße Ausführung des Vorhabens. *(Falls diese nicht vorgelegt werden kann, ist eine Überprüfung des Bauwerks auf seine bewilligungsgemäße Ausführung von einem hierzu Befugten gemäß § 25 Abs. 2 NÖ BO 2014 durchführen zu lassen und es sind die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.)*
- *) Die in der Baubewilligung vorgeschriebenen Befunde und Bescheinigungen (Baubefund, Elektrosicherheitsprotokoll, etc.).

Hinweis:

Ist die Fertigstellungsanzeige nicht vollständig, gilt sie als nicht erstattet. Diese Fertigstellungsanzeige gilt auch als Änderungsanzeige im Sinne des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes.

Datum

Unterschrift(en) des (der) Bauherr(e)n